

Anlage 3

(Zu § 39)

I. Teil

Einreichungspläne für die Einkommensschemas S 1 und S 2

Einreichungsplan für das Einkommensschema S1:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Einkommensband
							Führung IV				Führung IIIB				Führung IIIA					Führung II			Führung I	Führung
Verwaltung/Administration Servicedienste			Verwaltung/Administration Fachbearbeitung			Verwaltung/Administration Sachbearbeitung			Verwaltung/Administration Spezialistin bzw. Spezialist			Verwaltung/Administration Expertin bzw. Experte												Verwaltung/ Administration
			Technische Fachbearbeitung			Technische Sachbearbeitung			Technische Spezialistin bzw. Technischer Spezialist			Technische Expertin bzw. Technischer Experte												Technik
							Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung			Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistin bzw., Spezialist														Soziale Arbeit/Sozialer Dienst
										Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung														Führung Kindergarten
		Zusatzkräfte			Pädagogische Fachkraft		Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge																	Kindergarten
										Führungsfunktionen Betreuung und Pflege Seniorenwohnhäuser														Führung Langzeitpflege
											Feuerwehrbeauftragte bzw. Feuerwehrinspektor				Stv. BO									Führung Feuerwehr
						IKT Support					IKT Systementwicklung				IKT Systemberatung									IKT
								IKT Systemadministration und Systembetrieb																IKT

Einreihungsplan für das Einkommensschema S2:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Einkommens-band
				Infrastruktur FacharbeiterInnen																				Infrastruktur
				Infrastrukturelle Versorgungs- und Betreuungsdienste					Anlagenbetreuung Infrastruktur															Infrastruktur
				Alltagsbegleitung /- Betreuung					Pflege- und Sozialbetreuung					Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/ Pflegeexperte/in										Lange et pflege
																								Lange et pflege
																								Assistentin

II. Teil**Beschreibung der Modellfunktionen:****Einkommensschema S1****1. Berufsfamilie Führung**

Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/8 bis S 1/10	Führung IV	Die Modellfunktion „Führung IV“ umfasst die direkte Fach- und allenfalls auch Personalführung von unterstellten ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei manuellen Tätigkeiten oder Detailarbeiten in einem abgegrenzten Sachgebiet, die Anweisung und Kontrolle von Aufgaben und die Mitarbeit in der operativen Arbeitsausführung. Umfasst ist das Erstellen von Aufgaben für das Team und auch Personalverantwortung. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich und der Führungsverantwortung.
S 1/12 bis S 1/15	Führung IIIB	Die Modellfunktion „Führung IIIB“ umfasst die direkte Personal- und Fachführung von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Führungskräften der Führung IV, die Ausführung und Kontrolle anspruchsvoller Sachaufgaben und täglicher Führungsaufgaben wie Einsatzplanung und -überwachung. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenbereich und der Handlungskompetenz.
S 1/16 bis S 1/18	Führung IIIA	Die Modellfunktion „Führung IIIA“ umfasst die direkte Personal- und Fachführung von unterstellten Fachführungskräften oder die direkte Personal- und Fachführung von unterstellten ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die hauptverantwortliche dispositive und konzeptionelle Bearbeitung von komplexen, mitunter auch kontroversen Problemstellungen und die Planung komplexer Prozeduren, die Entwicklung umfassender magistratsweiter Expertisen, strategischer Konzepte, Projektstudien und Gutachten auf Expertinnen- und Expertenebene. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum und der Wirkungsart.
S 1/21 und S 1/22	Führung II	Die Modellfunktion „Führung II“ knüpft unmittelbar an die Geschäftseinteilung des Magistrates an und umfasst grundsätzlich alle Amtsleitungen mit Ausnahme jener, die der Modellfunktion „Führung I“ zugeordnet sind. Sie umfasst insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie: Personalbedarfs-ermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel, Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht und bei der Personalbeschaffung die Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung.

		Umfasst sind bei der Personalbetreuung und -entwicklung die Personalbeurteilung, das Erkennen von Qualifikation und Fähigkeiten, das Führen von MitarbeiterInnengesprächen, die Förderung, Karriereplanung, und Fortbildung von MitarbeiterInnen.
S 1/24	Führung I	Die Modellfunktion „Führung I“ knüpft unmittelbar an die Geschäftseinteilung des Magistrates an und umfasst alle Abteilungsleitungen sowie die Organisationseinheiten mit Querschnittsfunktion im gesamten Magistrat, das sind Organisation, Personalamt, IKT und Kontrollamt. Sie umfasst insbesondere auch Personalführungsaufgaben wie Strategische Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht, bei der Personalbeschaffung die Mitwirkung bei der Ausschreibung, Auswahl und Einführung, insbesondere für die Führungsebenen; bei der Personalbetreuung und -entwicklung die Personalbeurteilung, das Erkennen von Qualifikation und Fähigkeiten, das Führen von MitarbeiterInnengesprächen und die Förderung, Karriereplanung und Fortbildung von MitarbeiterInnen, insbesondere für die Führungsebenen

2. Berufsfamilie Verwaltung/Administration		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/1 bis S 1/3	Verwaltung/Administration Servicedienste	Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Servicedienste“ umfasst die Ausführung von einfachen Routinearbeiten im Verwaltungsbereich, wie etwa bei den Aufgabenbereichen Poststelle, Dateneingabe, Schreibkraft, Telefonvermittlung, Empfang, Amtsgehilfinnen und Amtsgehilfen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Auftragscharakter und der Selbstständigkeit. Allfälliger erhöhter Kundinnen- und Kundenkontakt ist zu berücksichtigen.
S 1/4 bis S 1/6	Verwaltung/Administration Fachbearbeitung	Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Fachbearbeitung“ umfasst die Ausführung von Detailarbeiten innerhalb eines Sachgebietes im Verwaltungsbereich, wie etwa Formularbearbeitung, Detailabklärungen, Inkasso, Erteilung von Routineauskünften, Fakturierung, Eingangskontrolle, Kontierung, Sekretariat-Routine und Protokollierungsaufgaben. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Einsatzspektrum und dem Handlungsspielraum. Allfälliger erhöhter Kundinnen- und Kundenkontakt ist zu berücksichtigen.
S 1/7 bis S 1/10	Verwaltung/Administration Sachbearbeitung	Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Sachbearbeitung“ umfasst die Bearbeitung von

		fallbezogenen Aufgabenstellungen nach Musterabläufen, Richtlinien und Gesetzen innerhalb eines Sachgebietes im Verwaltungsbereich sowie Abklärungen, standardisierte Analysen, Berichterstattungen und die Verfassung von standardisierten Bescheiden, Gutachten, Stellungnahmen, Analysen und Berichten, weiters die Mitwirkung in verschiedenen Sachbereichen wie beispielsweise umfassende Korrespondenz, Dispositionen inklusive dazu erforderlicher Abklärungen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite und der Handlungskompetenz. Allfälliger erhöhter Kundinnen- und Kundenkontakt ist zu berücksichtigen.
S 1/11 bis S 1/14	Verwaltung/Administration Spezialistin bzw Spezialist	Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Spezialist bzw Spezialistin“ umfasst die Bearbeitung von fallbezogenen Aufgabenstellungen innerhalb eines Fachgebietes und erfordert umfassende, systematische Kenntnisse der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen sowie die Fähigkeit zu analysieren und strukturiert zu recherchieren. Umfasst sind weiters die Erarbeitung von Analysen und Stellungnahmen, die Prüfung von Sachverhalten, Entwicklung von Konzepten und die Verfassung von Gutachten, Berichten und Bescheiden in komplexeren Aufgabenstellungen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Grad der Fachführung und der Komplexität im Fachbereich. Allfälliger erhöhter Kundinnen- und Kundenkontakt ist zu berücksichtigen.
S 1/15 bis S 1/17	Verwaltung/Administration Expertin bzw Experte	Die Modellfunktion „Verwaltung/Administration Expertin bzw Experte“ umfasst die hauptverantwortliche dispositive und konzeptionelle Bearbeitung von komplexen, mitunter auch kontroversen Problemstellungen, die Entwicklung umfassender magistratsweiter Expertisen (Gutachten) und Standards sowie die Planung komplexer Prozeduren. Die Aufgaben und Aufträge haben häufig Projektcharakter, wobei in anspruchsvoller Situation auch die Entwicklung von Strategien erforderlich ist. Weiters sind Entscheidungsgrundlagen nach Prüfung der Sachverhaltsdarstellung zu erstellen. Dabei ist eine tiefgreifende Kenntnis der fachspezifischen, gesetzlichen Grundlagen und mehrjährige einschlägige oder nützliche Erfahrung erforderlich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess und dem Handlungsspielraum.

3. Berufsfamilie Technik		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/4 bis S 1/6	Technische Fachbearbeitung	Die Modellfunktion „Technische Fachbearbeitung“ umfasst die Ausführung von Detailarbeiten innerhalb eines klar abgegrenzten Sachgebietes in der Technik wie die Erstellung von Listen, Detailzeichnungen, Arbeitspapieren etc. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum.
S 1/7 bis S 1/10	Technische Sachbearbeitung	Die Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung“ umfasst die eigenständige Bearbeitung von fallbezogenen Aufgabenstellungen innerhalb zugewiesener Sachgebiete, Analysen und Hinterfragung von Sachverhalten, auch in direktem Kontakt mit Dritten. Umfasst sind weiters auch die Verfassung von standardisierten Gutachten, Stellungnahmen, Analysen sowie Berichten und technischen Dokumentationen. Kenntnisse der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen sind erforderlich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus Abklärungen, Information, Koordination mit externen oder internen Partnern und Entscheidungskompetenz.
S 1/11 bis S 1/14	Technische Spezialistin bzw Technischer Spezialist	Die Modellfunktion „Technische Spezialistin bzw Technischer Spezialist“ umfasst die Bearbeitung von komplexen Aufgabenstellungen, Planerstellung, Erstellen von Unterlagen und Projektierungsunterstützung, wobei die Ausführungen häufig Projektcharakter haben, die Erarbeitung von Analysen und Stellungnahmen, Prüfung von Sachverhalten, Entwicklung von Konzepten, Verfassung von Gutachten, Berichten und technischen Dokumentationen in komplexeren Aufgabenstellungen. Eine umfassende Kenntnis der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen ist erforderlich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Wirkungsbreite und der Aufgabentiefe.
S 1/15 bis S 1/17	Technische Expertin bzw Technischer Experte	Die Modellfunktion „Technische Expertin bzw Technischer Experte“ umfasst die umfassende konzeptionelle, hauptverantwortliche Bearbeitung von komplexen, oft auch kontroversiellen Aufgabenstellungen sowie die inhaltliche Ausarbeitung von grundsätzlichen, strategischen Konzepten, Erstellung von magistratsweiten Expertisen (Gutachten), Projektstudien, Masterplänen und Gutachten auf magistratsweiter Expertinnen- und Expertenebene. Eine qualifizierte Ausbildung und die tiefgreifende Kenntnis der fachspezifischen und gesetzlichen Grundlagen

		sind erforderlich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgaben- oder Projektcharakter und dem Einsatzspektrum und dem Lösungsprozess.
--	--	--

4. Berufsfamilie Soziale Arbeit/Sozialer Dienst		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/9 und S 1/10	Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung	Die Modellfunktion „Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Sachbearbeitung“ umfasst den selbstständigen Aufgabenbereich in der Pflege, Beratung und Betreuung von Klientinnen und Klienten, die Beratung, Vermittlung und Organisation von Maßnahmen, die Betreuung in sozialproblemativen Fällen sowie die Resozialisierung einschließlich Ämterkontakt, Intervention und Dokumentation. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess. Allfällige Fachführung und allfälliges erhöhtes Konfliktpotenzial sind zu berücksichtigen.
S 1/11 bis S 1/13	Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistin bzw. Spezialist	Die Modellfunktion „Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialistin bzw. Spezialist“ umfasst die Abklärung und Einleitung von Schutzmaßnahmen auf Basis gesetzlicher Grundlagen, die Beurteilung und Einleitung von Therapie- und Sozialisierungsmaßnahmen, das Krisenmanagement, eigenverantwortliche und rasche Entscheidungen in Krisensituationen sowie Begutachtungs-, Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben. Es besteht hohes Konfliktpotential. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Lösungsprozess.

5. Berufsfamilie Führung Kindergarten		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/12 und S 1/13	Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Die Modellfunktion „Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ umfasst die pädagogische und administrative Leitung einer institutionellen Einrichtung im Sinn des S.KBBG und des Dienstauftrages des Magistrats. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Anzahl der Gruppen.

6. Berufsfamilie Kindergarten		
S1/3 und S1/4	Zusatzkräfte	Die Modellfunktion „Zusatzkräfte“ umfasst die fachlich qualifizierte Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen bei der elementaren Bildung und Betreuung in den Gruppen. Unterschiede in der Differenzierung der

		einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Einsatzbreite.
S 1/6 und S 1/7	Pädagogische Fachkraft	Die Modellfunktion "Pädagogische Fachkraft" umfasst die fachlich qualifizierte, weitgehend selbständige elementarpädagogische Bildungs- und Betreuungsarbeit, die auf Basis des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes für elementare Bildungseinrichtungen durchzuführen ist. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum.
S 1/8 bis S 1/10	Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge	Die Modellfunktion „Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge“ umfasst die fachlich qualifizierte elementarpädagogische Bildungs- und Betreuungsarbeit. Umfasst ist die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperlich-motorische, seelische, geistige, sprachliche, ethische und soziale Entwicklung zu fördern und nach empirisch belegten Methoden der Elementarpädagogik die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Die Entwicklung der mathematisch-technischen, naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten der Kinder sind zu stärken. Der künstlerisch- und musisch-kreative, emotionale, psychosoziale und physische Entwicklungsstand der Kinder ist zu unterstützen und die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft sind zu vermitteln. Bei Schulkindern hat das Bildungs- und Betreuungsangebot eine Lern- und Hausaufgabenbetreuung und eine entsprechende Freizeitgestaltung zu umfassen. Die Aufgaben sind in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und, deren Zustimmung vorausgesetzt, interdisziplinär wahrzunehmen. Basis für die Bildungsarbeit sind das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum.

7. Berufsfamilie Führung Langzeitpflege		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/11 bis S 1/14	Führungsfunktionen Betreuung und Pflege Seniorenwohnhäuser	Die Modellfunktion „Führungsfunktionen Betreuung und Pflege Seniorenwohnhäuser“ umfasst die Koordination, Organisation und wirtschaftliche Führung der Bereiche Betreuung und Pflege in einem Seniorenwohnhaus. Umfasst ist die Steuerung, Sicherstellung und Optimierung sämtlicher Prozesse und

		Schnittstellen des Betreuungs- und Pflegebereiches zur Sicherstellung der Pflegequalität. Es besteht Verantwortung für die Tagesstruktur. Umfasst sind insbesondere auch Aufgaben der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung wie: Mitwirkung bei der Personalbedarfsermittlung im Hinblick auf Erfordernisse der Organisation und absehbaren Personalwechsel; Bedarfsoptimierung in kapazitiver und qualitativer Hinsicht; Mitwirkung bei der Personalbeschaffung (Mitwirkung bei Ausschreibung, Auswahl und Einführung bis zur Trennung); Personalbetreuung und -entwicklung: Personalbeurteilung, Erkennen von Qualifikation und Fähigkeiten, Führen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen, Förderung und Fortbildung von MitarbeiterInnen; direkte Personalführung (Organisation, Verantwortung für die Arbeitszeit, Urlaubsverbrauch, Krankenstände etc). Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus den Ausbildungsanforderungen und Funktionen.
--	--	---

8. Berufsfamilie Führung Feuerwehr		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/13 und S 1/14	Feuerwehroffizierin bzw Feuerwehroffizier	Die Modellfunktion „Feuerwehroffizierin bzw Feuerwehroffizier“ umfasst die direkte personelle und fachliche Führung von Feuerwehrfrauen und -männern im Einsatz (von ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), die Leitung von Feuerwehreinsätzen bis inklusive Alarmstufe 1, die Leitung von Einsatzabschnitten bei Alarmstufe 2 und höher, die Anwendung des technischen und einsatztaktischen Wissens in den zu verantwortenden Einsatzsituationen, gegebenenfalls die Personalführung und Dienstaufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Brandschutzsektion als unmittelbare Vorgesetzte bzw unmittelbarer Vorgesetzter des Tages sowie gegebenenfalls die zusätzliche Leitung eines Referates bzw eines Projekts im innendienstlichen Bereich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Einsatzmöglichkeit.
S 1/16	Stellvertretende Branddirektorin bzw Stellvertretender Branddirektor	Die Modellfunktion „Stellvertretender Branddirektor bzw Stellvertretende Branddirektorin“ umfasst die direkte personelle und fachliche Führung von Feuerwehroffizierinnen und -offizieren (unterstellte Führungskräfte) sowie Feuerwehrfrauen und -männern im Einsatz, die Leitung von Feuerwehreinsätzen, gegebenenfalls die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen und Katastrophen an der Einsatzstelle, die

		Anwendung des technischen und einsatztaktischen Wissens in den zu verantwortenden Einsatzsituationen, gegebenenfalls die Personalführung und Dienstaufsicht über eine Brandschutzsektion sowie gegebenenfalls die zusätzliche Leitung eines Referates oder einer Geschäftsgruppe im innendienstlichen Bereich.
--	--	--

9. Berufsfamilie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 1/7 und S 1/8	IKT Support	Die Modellfunktion „IKT Support“ umfasst die Help-Desk-Unterstützung der IT-BenutzerInnen, die Installation von Programmen, das Einrichten von PCs, die Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen nach Musterabläufen und (genauen) Richtlinien innerhalb des Aufgabengebietes. Dazu gehören erforderliche Erörterungen und Abklärungen mit Benutzern (Anwendertipps) usw. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb der Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum.
S 1/9 bis S 1/12	IKT Systemadministration und Systembetrieb	Die Modellfunktion „IKT Systemadministration und Systembetrieb“ umfasst die Installation, Konfigurierung, Betreuung und Aktualisierung der IKT-Systeme oder die Organisation und den Betrieb von vernetzten Informationssystemen entsprechend des definierten Service Level oder Programmierfähigkeiten/Parametrierung für Anwendungssysteme. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb der Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabencharakter und der Komplexität der Systeme.
S 1/12 bis S 1/15	IKT Systementwicklung	Die Modellfunktion „IKT Systementwicklung“ umfasst die Analyse betrieblicher Abläufe. Umfasst sind Entwicklung, Implementierung und Customizing von IT-Systemen überwiegend in Projektarbeit, in anspruchsvollen Situationen auch die Entwicklung innovativer Lösungen und die eigenverantwortliche Bearbeitung von umfassenden und komplexen Problemstellungen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb der Modellfunktion ergeben sich aus dem Integrationsgrad und/oder Innovationsgrad und dem IT-Projekteinsatz.
S 1/16 und S 1/17	IKT Systemberatung	Die Modellfunktion „IKT Systemberatung“ umfasst die Entwicklung von Konzepten und Vorgaben, in anspruchsvollen Situationen auch für die langfristige strategische Ausrichtung der IKT einschließlich der Verantwortung für die gesamte Umsetzung (inhaltlich, technisch, organisatorisch, usw.) und Implementierung, größtenteils in Projektarbeit. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb der Modellfunktion ergeben sich aus dem Integrationsgrad und dem Innovationsgrad.

Einkommensschema S 2

1. Berufsfamilie Infrastruktur		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 2/1 bis S 2/5	Infrastrukturelle Versorgungs- und Betreuungsdienste	Die Modellfunktion „Infrastrukturelle Versorgungs- und Betreuungsdienste“ umfasst die Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten bzw Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen (bspw in Heimen udgl) sowie die teilweise selbstständige Ausführung im handwerklichen Fachberuf. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Belastungssituation und dem Ausführungscharakter.
S 2/5 bis S 2/8	Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw Facharbeiter	Die Modellfunktion „Infrastruktur Facharbeiterinnen bzw Facharbeiter“ umfasst die selbstständige Ausführung von handwerklichen Facharbeiten, die den Abschluss einer handwerklichen Berufslehre oder berufsbildenden mittleren Schule erfordern. Die Tätigkeit ist charakterisiert durch Rahmenaufträge und Anpassungen/Optimierungen innerhalb dieser Rahmenaufträge. Die Modellfunktion geht von einer mittleren Belastungssituation aus. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Handlungsspielraum und der Professionalität.
S 1/7 bis S 1/8	Anlagenbetreuung Infrastruktur	Die Modellfunktion „Anlagenbetreuung Infrastruktur“ umfasst das Betreuen von komplexen Anlagen, Maschinen und Geräten, die eingerichtet übernommen werden, sowie auch von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Umfasst sind weiters die Prozessüberwachung und -steuerung sowie die Anlagenwartung bzw die Veranlassung von Reparaturmaßnahmen. Technisches Verständnis ist erforderlich. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Eingriffsniveau und der Komplexität.

2. Berufsfamilie Langzeitpflege		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S2 /3 und S 2/4	Alltagsbegleitung/-Betreuung	Die Modellfunktion „Alltagsbegleitung/-Betreuung“ umfasst die Mithilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten, die Unterstützung des Pflegepersonals bei der Basisversorgung (unter Anleitung und Aufsicht des Gehobenen Dienstes) und die Betreuung der Klienten/innen einschließlich der sozialen Kontaktpflege zu den Klienten/innen und der Aktivierung der Klient/innen. Umfasst sind auch Versorgungsaufgaben wie Botengänge. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der

		Qualifikation.
S 2/5 bis S 2/7	Pflege- und Sozialbetreuung	Die Modellfunktion „Pflege- und Sozialbetreuung“ umfasst die Unterstützung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Klienten/innen-Betreuung einschließlich der flankierenden Pflegearbeiten wie Grundpflege, die Pflege auf Anordnung unter Aufsicht, die Beobachtung der Patient/innen, die soziale Kontaktpflege mit Patient/innen und deren Angehörigen, die Planung/Organisation/Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten, die den Alltag der Klienten/innen abwechslungsreich und angenehm gestalten, die Aktivierung der Klienten/innen, die soziale Kontaktpflege zu Klienten/innen und Angehörigen und die Unterstützung der Pflege bei der Betreuung der Klienten/innen. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus dem Aufgabengebiet.
S 2/10	Gehobener medizinischer technischer Dienst	Die Modellfunktion „Gehobener medizinischer technischer Dienst“ umfasst die eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungen, Befundungen und Behandlungen nach ärztlicher Anordnung, die Durchführung von Vorsorge- und Therapiemaßnahmen sowie Beratungen einschließlich der Dokumentation und Administration.
S 2/9 bis S 2/11	Gehobener Dienst für Gesundheits-Krankenpflege/Pflegeexperte/in	Die Modellfunktion „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege/Pflegeexperte/in“ umfasst den Einsatz als qualifizierte Pflegepersonen im Pflege- oder Betreuungsdienst (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen oder Diplomsozialbetreuerin bzw -betreuer) sowie den Einsatz als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw als Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP) mit einer der folgenden einschlägigen Weiterbildungen gemäß § 64 GuKG für DGKP: PA: Validationsanwender, Praktikumsanleiter, Gerontologische Pflege, Pflege bei Demenz, Kontinenz- und Stoma Beratung, Wundmanagement - Dauer mind 4 Wochen (160 Stunden) (Pflege-experte/in 1) oder den Einsatz als DGKP mit einer der folgenden einschlägigen Spezialisierungen gemäß § 17 GuKG für DGKP: Hospiz- und Palliativversorgung, Psychogeriatrische Pflege, Wundmanagement und Stoma Versorgung, Hygiene, Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege - Dauer mind 1 Jahr (Pflegeexperte/in 2).

3. Berufsfamilie Feuerwehr		
Einkommensband	Modellfunktion	Funktionsbeschreibung
S 2/5 bis S 2/7	Feuerwehrfrau bzw Feuerwehrmann (Mannschaft)	Die Modellfunktion „Feuerwehrfrau bzw Feuerwehrmann“ umfasst die Mitwirkung im Feuerwehreinsatz (Unterstützung im Löschangriff, Gerätenachschub, Löschwasserversorgung, Lotse, etc), die Mitwirkung beim Brandsicherheitswachdienst in Veranstaltungsstätten sowie die Mitarbeit bei den Aufgaben des Tagdienstes. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Einsatzmöglichkeit (abhängig von der Dienstzeit).
S 2/8 bis S 2/11	Charge	Die Modellfunktion „Charge“ umfasst die direkte fachliche und allenfalls auch partielle personelle Führung von unterstellten Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die Anweisung und Kontrolle von Aufgaben, die Mitarbeit in der operativen Arbeitsausführung sowie die Ausführung und Kontrolle von anspruchsvollen Sachaufgaben und von täglichen Führungsaufgaben wie Einsatzplanung und -überwachung. Unterschiede in der Differenzierung der einzelnen Modellstellen innerhalb dieser Modellfunktion ergeben sich aus der Einsatzmöglichkeit.